



European Society for Animal Assisted Therapy
Veterinärmed. Universität Wien Tel.: +43-(0)1-25077/3340
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1 Fax: +43-(0)1-25077/3391

Mindestanforderungen an Basisausbildung „Therapiebegleittier-Team“ nach den Kriterien der European Society of Animal Assisted Therapy (ESAAT)

I. Präambel

Durch Basisausbildungen nach den Kriterien der European Society for Animal-Assisted Therapy (ESAAT) sollen „Therapiebegleittier-Teams“ (TTT) ausgebildet werden.

Diese Mindestanforderungen wurden speziell für das Therapiebegleittier Hund verfasst. Sie gelten für andere Tierarten analog.

Therapiebegleittiere kommen zum Einsatz bei pädagogischen, psychologischen, rehabilitativen und sozialintegrativen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Menschen mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten.

Ein Therapiebegleittier-Team arbeitet im spezifischen Berufsfeld des menschlichen Teammitglieds oder unter fachkompetenter Einbindung. Die fachkompetente Einbindung erfolgt je nach Einsatzfeld z.B. durch ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, PsychologInnen, (Sozial-) PädagogInnen, oder MedizinerInnen.

Allgemeine Ziele des Einsatzes von Therapiebegleittier-Teams sind

- Hilfe bei der Wiederherstellung und Erhaltung der körperlichen, kognitiven und emotionalen Funktionen,
- Unterstützung bei der Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen,
- Mitwirkung bei der Förderung des Einbezogenenseins in die jeweilige Lebenssituation.

Die spezifischen Ziele der Therapiebegleittier-Teams orientieren sich ausgehend von der fachspezifisch vorgegebenen Indikationsstellung an Bedürfnissen, Ressourcen und am Störungsbild wie Förderbedarf des jeweiligen Menschen.

Aufgabe des Therapiebegleittier-Teams ist es, im Berufsfeld des menschlichen Teammitglieds oder unter fachkompetenter Einbindung mitzuhelfen, den Menschen mit seinen Beeinträchtigungen in seinem Bedürfnis nach Linderung seiner Beschwerden, Autonomie und personaler und sozialer

Integration zu unterstützen. Die Einsätze werden zielorientiert unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze durchgeführt und dokumentiert.

II. Ablauf der Akkreditierung

Die Akkreditierung läuft wie folgt ab:

- Einreichung der Akkreditierungsunterlagen (zweifach in ausgedruckter Version, eine digitale pdf-Version) durch den beantragenden Träger bei der ESAAT
- Formale und inhaltliche Prüfung der Akkreditierungsunterlagen durch die Akkreditierungskommission
- Übersendung des Bescheides über die Prüfung der Akkreditierungskommission
- Bei positivem Bescheid durch die Akkreditierungskommission: Übersendung des Mitgliedsvertrags sowie Nutzungsvertrages bezüglich des ESAAT Logos.
- Der Nutzungsvertrag und Mitgliedsvertrag sind bei Erstakkreditierung auf zwei Kalenderjahre beschränkt. Danach muss eine Re-Akkreditierung erfolgen. Voraussetzung für eine weitere Akkreditierung ist die Übermittlung einer detaillierten Evaluation der Ausbildung.
- Für Folgeakkreditierungen gilt eine Nutzungsdauer von 4 Kalenderjahren.
- Bei negativem Bescheid sind die beanstandeten Teile des Antrags vollständig neu einzureichen.

III. Voraussetzungen für die Akkreditierung

Für jede Tierart muss eine eigenständige Basisausbildung akkreditiert werden!

1. Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur muss eindeutig beschrieben sein.

1.1 Träger der Basisausbildung

Der Träger der Basisausbildung ist konkret zu benennen.

- Bei Vereinen ist ein Vereinsregisterauszug und polizeiliches Führungszeugnis der/s VereinspräsidentIn beizulegen sowie die Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben.
- Bei Unternehmen ist ein Firmenbuchauszug und polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung beizulegen.
- sonstige Organisationsformen sind konkret anzuführen sowie polizeiliches Führungszeugnis (bzw. -zeugnisse) der Leitung beizulegen.

1.2 Fachlich Verantwortliche

Der /die fachliche LeiterIn bzw. die fachlichen LeiterInnen der Basisausbildung ist/sind namentlich zu nennen und ihre Qualifikation ist anzugeben.

Der / die fachliche LeiterIn muss/müssen über folgende Qualifikationen (bzw. Äquivalente) verfügen

- Therapeutische/pädagogische/medizinische/betreuende Qualifikation
- Ausbildung zum Training von Mensch-Tier-Teams (z.B. Tiertrainer; Hunderziehungsberater)
- Abgeschlossene Ausbildung Fachkraft für tiergestützte Therapie nach den Kriterien von ESAAT/ISAAT
- Abgeschlossene Ausbildung zum Therapiebegleitier-Team
- Mind. 50 Einsätze als Therapiebegleitier-Team bei zwei unterschiedlichen Zielgruppen

Es kann auch ein Leitungsteam aus maximal 3 Personen benannt werden, welches zusammen die oben genannten Qualifikationen nachweist.

1.3 Räumliche und technische Ausstattung

Die räumliche und technische Ausstattung ist zu beschreiben. Bitte beachten Sie, dass tiergestützte Therapie vorwiegend in Räumen stattfindet. Daher ist auch bei der praktischen Ausbildung der Mensch-Tier-Teams nachzuweisen, dass Räumlichkeiten für ein Indoor Training zur Verfügung stehen.

2. Informationen über die Basisausbildung

Nachweis über Informationsmaterial, das InteressentInnen zur Verfügung steht. Nachweis, wie für die Basisausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird.

3. Struktur der Basisausbildung

3.1 Zeitlicher Umfang

Die Basisausbildung muss insgesamt mindestens 72 Stunden umfassen. 24 Stunden Theorie als Präsenzveranstaltung, 24 Stunden als Selbststudium und 24 Stunden praktische Ausbildung des Mensch-Tier-Teams.

3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien

Das Ausbildungscurriculum mit Gliederung nach spezifischen Unterrichtsinhalten und jeweils zugeordneten Stundenzahlen und DozentInnen muss schriftlich vorliegen. Die Materialien für das Selbststudium müssen ebenso eingereicht werden.

Für die praktische Ausbildung müssen detailliert die Ausbildungsphilosophie sowie die Trainingspläne und Trainingsinhalte dargelegt werden. Ausbildungsphilosophien wie sie in der klassischen Hundeausbildung (z.B. Schutzhund, Unterordnung, Obedience o.ä.) angewandt werden, sind nicht zugelassen. Das Begutachtungsverfahren beinhaltet vor allem auch tierethische Gesichtspunkte. Bitte beachten Sie, dass es in der Ausbildung der Mensch-Hund-Teams nicht um ein „Funktionieren“ geht, sondern um ein natürliches Miteinander.

3.3 Inhalte der Basisausbildung

Die angegebenen Inhalte sind in das jeweilige Curriculum mit den angegebenen Stunden aufzunehmen. Bei den Zeitangaben handelt es sich um Mindeststunden für die Präsenzzeit. In jeder Basisausbildung kann nur eine Tierart behandelt werden! Bei bestimmten Tierarten kann von den hier genannten zeitlichen wie inhaltlichen Vorgaben abgewichen werden. Bitte informieren Sie sich bei der ESAAT Geschäftsstelle.

Theoretische Inhalte	Stunden Präsenz
Erste Hilfe beim Tier/ Recht und Hygiene	2
Das Tier und sein Verhalten	6
Pädagogische Grundlagen	2
Psychologische Grundlagen	2
Medizinische Grundlagen insbesondere Geriatrie	2
Vorbereitung auf den praktischen Einsatz	4
Haltung, Tierschutz	2
Freie Themen	4
Gesamt	24
Praktisches Training des Mensch-Tier-Teams	24
Verhalten mit Menschen	
Verhalten mit anderen Tieren	
Kontrollier- und Beeinflussbarkeit des Tieres durch den Menschen	
Erkennen von Stresszeichen beim Tier durch den Menschen	
Therapiespezifische Situationen	

Die Art der Ausbildung ist nachvollziehbar zu beschreiben. Bitte legen Sie detaillierte Unterlagen zu den Ausbildungsmethoden und der Ausbildungsphilosophie bei. Die angewendeten Ausbildungsmethoden müssen zum Einsatz in tiergestützter Therapie passen. Klassische Methoden des Unterordnungs- und Gehorsamkeitstraining sind grundsätzlich nicht zulässig. Pro Ausbilder/in bzw. Trainer/in sind für die praktische Ausbildung maximal 6 Mensch-Hund-Teams zulässig, um eine intensive Ausbildung zu gewährleisten.

4. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen sowie die theoretische und praktische Prüfung. Ein Abschlusszertifikat darf erst ausgestellt werden, wenn alle drei Teilbereiche (4.1-4.3) erfolgreich absolviert sind.

4.1. Aktive Mitarbeit in den Theorieseminaren

Nachweis, dass die Anwesenheit bei den Theorieseminaren dokumentiert wird. Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen sein. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.

4.2 Prüfungen

Die Prüfungsordnung muss schriftlich vorliegen. Sie muss die Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen und Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung sowie die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfung enthalten.

Die genauen Inhalte und Art der Durchführung der praktischen Prüfung sind umfassend zu dokumentieren.

Ein wesentlicher Teil der Prüfung muss in einem geschlossenen Raum (Indoor) durchgeführt werden.

Es muss eine theoretische und eine praktische Prüfung durchgeführt werden.

1. Bei der theoretischen Prüfung können mündliche oder schriftliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Gesamt muss der Prüfungsumfang der theoretischen Prüfung einer Prüfung von mindestens 30 Fragen entsprechen.

2. Die praktische Prüfung prüft das Verhalten des Mensch-Tier-Teams. U.a. ist das Verhalten im alltäglichen Umgang, Verhalten gegenüber Menschen im direkten und indirekten Kontakt, im Besonderen von Menschen mit auffälligen Verhaltensweisen, das Verhalten bei Futtergabe oder Spiel oder die Fähigkeit der Bezugsperson, Stresszeichen beim Tier zu erkennen, zu überprüfen. Es ist daher vor allem die Interaktion des Mensch-Tier-Teams zu beurteilen. Ein wesentlicher Teil muss Indoor durchgeführt werden. Die praktische Prüfung wird von zwei PrüferInnen abgenommen.
3. Um eine objektive Beurteilung zu gewährleisten, darf mindestens ein Prüfungsberechtigter bzw. eine Prüfungsberechtigte bei der praktischen Prüfung nicht am zu prüfenden Ausbildungskurs beteiligt gewesen sein. Vorteilhaft ist die Beiziehung eines externen Prüfers oder externen Prüferin. Die PrüferInnen müssen Erfahrungen im praktischen Einsatz von Therapiebegleit-Tier-Teams aufweisen.

4.3 Absolvierung von Assistenzeinsätzen

Es sind mindestens 3 Assistenzbesuche des Mensch-Tier Teams gemeinsam mit einem erfahrenen Team bzw. unter Supervision in einschlägigen Einrichtungen zu absolvieren. Diese sind in angemessener Form zu dokumentieren und vom Supervisor oder Supervisorin gegenzuzeichnen.

5. DozentInnen

Es muss eine Übersicht über die Vortragenden vorliegen. Die Qualifikation der Vortragenden ist nachzuweisen. Es muss dokumentiert sein, welche Vortragenden welches Thema verantworten. Es muss ein kurzgefasster Lebenslauf vorliegen. Es sind spezifische Qualifikationsnachweise vorzulegen. Die Qualifikation muss adäquat zum unterrichteten Thema sein.

6. Kosten

Die Kosten der Basisausbildung für die TeilnehmerInnen sind darzulegen. Ausbildungen mit unangemessen hohen Teilnehmergebühren werden nicht akkreditiert. Bitte informieren Sie sich über die derzeit üblichen Gebühren.

7. Abschlusszertifikat

Im Abschlusszertifikat wird auf die jeweilige berufsfeldspezifische Qualifikation des menschlichen Teammitglieds hingewiesen. Besteht keine therapeutische, pädagogische, medizinische oder betreuende Grundqualifikation wird der Zusatz „Qualifiziert für Besuchstier-Einsätze“ verwendet.

8. Nachkontrollen

Alle Therapiebegleit-Tier-Teams sind 1x jährlich nachzukontrollieren. Die verpflichtende Nachkontrolle umfasst die Überprüfung des Ausbildungsstandes des Tieres, die Interaktion des Mensch-Tier-Teams sowie die Beibringung eines tierärztlichen Attestes.

Alle zwei Jahre ist zu prüfen, ob das menschliche Team-Mitglied seiner Weiterbildungsverpflichtung im Umfang von 16 Stunden nachgekommen ist.

Die Nachkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren und die Aufzeichnungen zumindest für die Dauer der Gültigkeit der Akkreditierung aufzubewahren.